



Konzept Schullaufbahntscheide



0 Inhaltsverzeichnis

0	Inhaltsverzeichnis.....	1
1	Philosophie.....	2
2	Rückstellung Kindertarteneintritt.....	2
3	Kindertarteneintritt.....	3
4	Repetition 2. Kindertartensjahr.....	4
5	Übertritt in die Primarschule.....	4
6	Repetition einer Klasse in der Primarschule.....	4
7	Überspringen einer Klasse.....	5
8	Übertritt in die Sekundarschule.....	6
9	Wechsel innerhalb der Sekundarstufe (Umstufungen).....	7

Hittnau, 3. Februar 2020

1 Philosophie

Schullaufbahnentscheide sind für die betroffenen Kinder und Jugendlichen und ihre Eltern einschneidende Massnahmen. Diese müssen von den Lehrpersonen mit den Eltern und dem betroffenen Schüler gemeinsam erwogen und gestützt auf eine Gesamtbeurteilung getroffen werden.

Die Gesamtbeurteilung berücksichtigt die kognitiven Fähigkeiten, das Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten sowie die persönliche Entwicklung des Kindes, resp. des Jugendlichen

Schullaufbahnentscheide werden daher **gesprächsbasiert** erwogen und getroffen. Im Uneinigkeitsfall erfolgen weitere Abklärungen und die nächst höhere Instanz entscheidet.

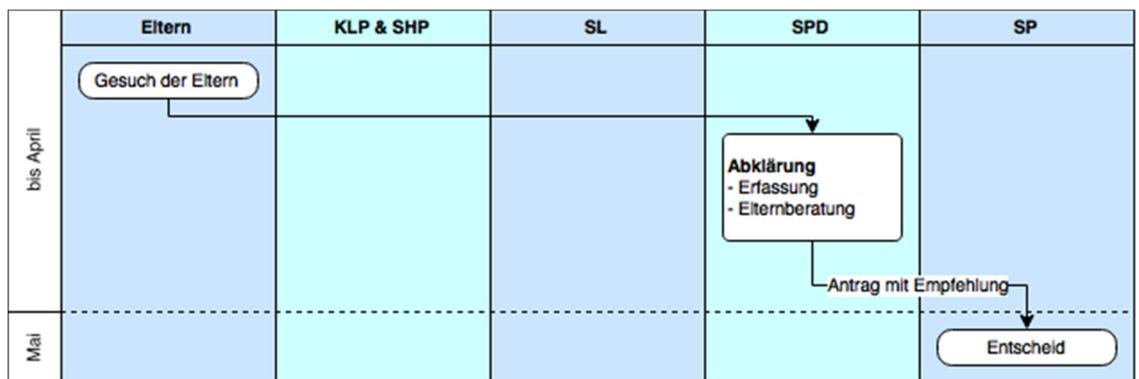
Bei Schullaufbahnentscheiden wollen wir:

- **transparent** informieren
- einen **Konsens** anstreben
- die **Gesamtbeurteilung** berücksichtigen
- den **grösstmöglichen Nutzen** für das Kind ins Zentrum stellen

2 Rückstellung Kindergarteneintritt

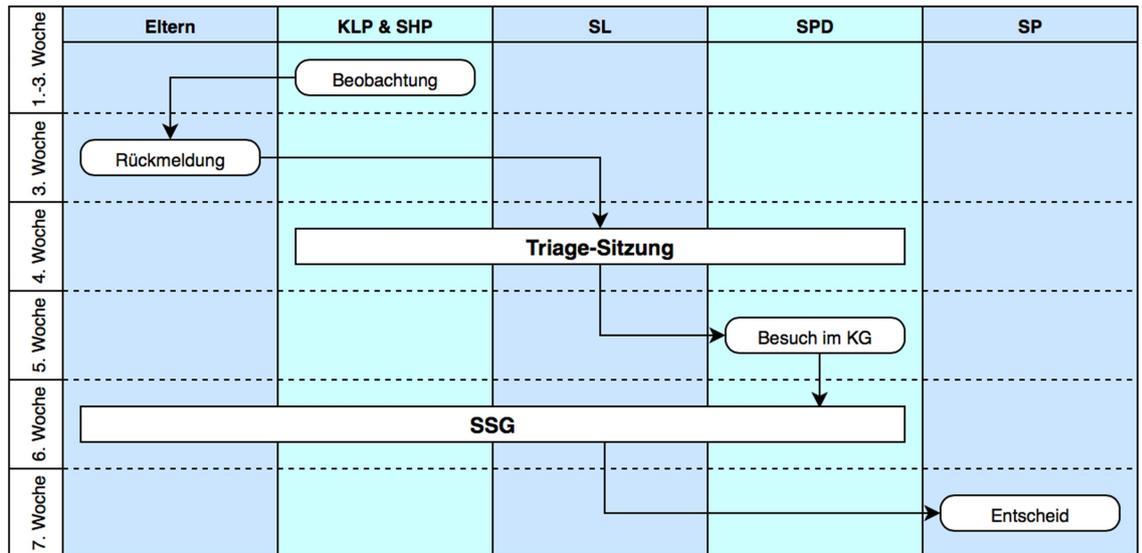
- Betrifft:**
- Kinder, bei denen den zu erwartenden Schwierigkeiten nicht mit sonderpädagogischen Massnahmen begegnet werden kann
 - Kinder mit laufenden intensiven Therapien (z.B. Autismus, geistige Behinderung, ...)

**Ablauf
(vor
Eintritt)**



Auf den Einbezug des SPD wird verzichtet, wenn das Gesuch der Eltern gut begründet und hinreichend belegt ist (beispielsweise durch Beilage eines kinderärztlichen Abklärungsberichts, durch bereits eingeleitete Fördermassnahmen der Eltern usw.). Solche Gesuche gehen direkt an die Schulpflege zur Beschlussfassung. Die Schulverwaltung nimmt die Triage der Gesuche vor.

**Ablauf
(nach
Eintritt)**



Eine Rückstellung kann in Ausnahmefällen auch im Laufe des Schuljahres erfolgen, antragsberechtigt sind Eltern und Lehrperson, der Entscheid liegt bei der SP.

- 1.- 3. Woche Beobachtung durch LP
- 3. Woche Rückmeldung an Eltern
- 4. Woche Triagesitzung, Abmachungen vereinbaren
- 4.- 5. Woche Besuch SPD im Kindergarten
- 6. Woche SSG, Elterngespräch mit Entscheid
- 7. Woche Entscheid SP

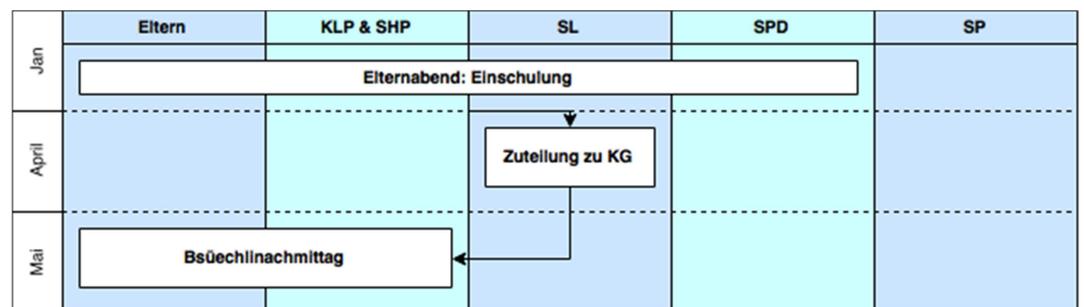
Hinweise Die Hauptgefahr einer Rückstellung ist die verpasste Förderung bei Kindern mit Entwicklungsrückständen; gerade im Kindergarten sind viele Ressourcen (IF, Logo, Psychomotorik) vorhanden.

3 Kindergartenentrtritt

Betrifft:

- Kinder die das vierte Altersjahr bis zum unten aufgeführten Stichtag vollendet haben: Ab dem Schuljahr 2019/20 am 31. Juli

Ablauf

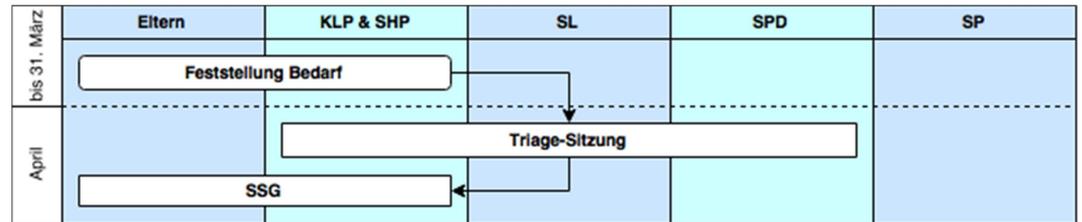


4 Repetition 2. Kindergartenjahr

Betrifft:

- Kinder, bei denen die intellektuelle und persönliche Entwicklung noch nicht den Anforderungen der 1. Klasse entspricht
- Bei sozialer emotionaler Reifeverzögerung, das Kind vermag am Unterricht nicht teilzuhaben
- Lernschwache sollen in die 1. Klasse übertreten, dies ergibt eine Chance für Repetition in der Primar, damit sie dann mehr Zeit haben für den Lernstoff.

Ablauf

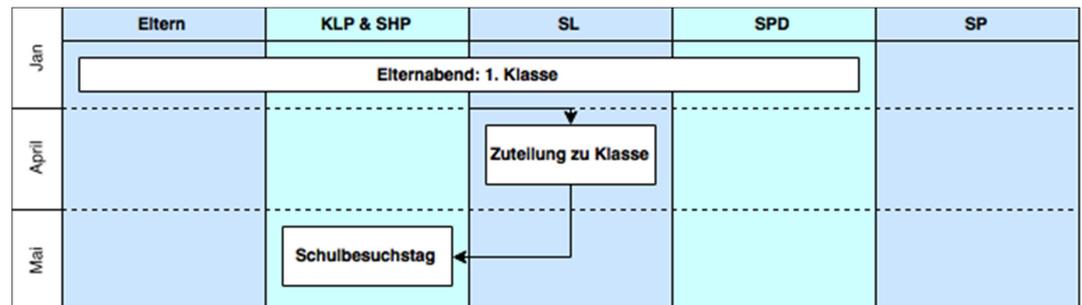


5 Übertritt in die Primarschule

Betrifft:

- Kinder im 2. und 3. Kindergartenjahr

Ablauf



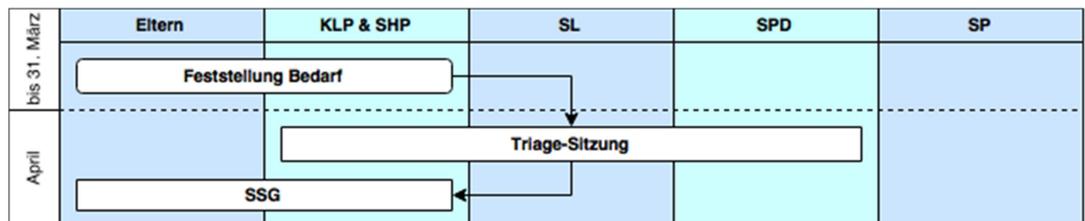
- Der Übertritt vom Kindergarten in die Primarstufe erfolgt in der Regel stillschweigend.
- Der Übertritt in die Primarschule kann ausnahmsweise nach einem Jahr erfolgen, wenn die intellektuelle und persönliche Entwicklung des Kindes dies erlaubt oder erfordert.

6 Repetition einer Klasse in der Primarschule

Betrifft:

- Kinder die dem Unterricht nicht folgen können und bei denen die Wiederholung eine anhaltende Besserung der Situation erwarten lässt.

Ablauf



Hinweise

- Kinder die nicht in allen Fächern erfolgreich an den Zielen des Lehrplans arbeiten, können dennoch promoviert werden.
- Der Entscheid um Repetition soll nur mit grosser Zurückhaltung und als letztes Mittel getroffen werden.

- Die 6. Klasse kann nur wiederholt werden, wenn aussergewöhnliche Umstände vorliegen und diesen nicht durch die Wahl der Abteilung und der Anforderungsstufe Rechnung getragen werden kann.

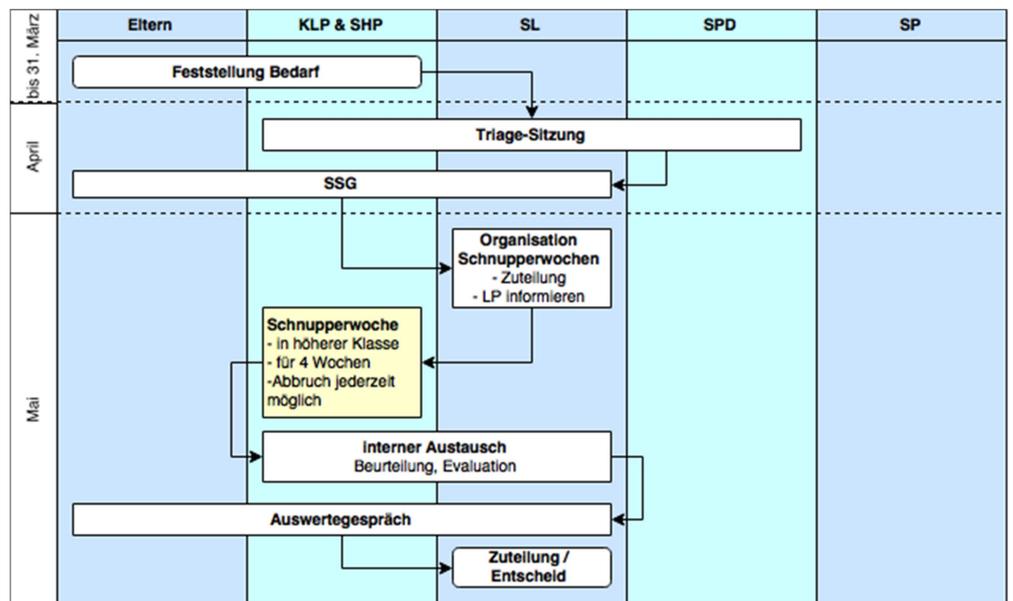
7 Überspringen einer Klasse

Betrifft:

Kinder die:

- über ein hohes kognitives Potential verfügen und sich damit den fehlenden Stoff selber erschliessen können.
- breit begabt sind und überdurchschnittliche Fachleistungen zeigen.
- keine ernsthaften emotionalen und sozialen Probleme haben.
- über Durchhaltevermögen und hohe Motivation verfügen.

Ablauf



Hinweise

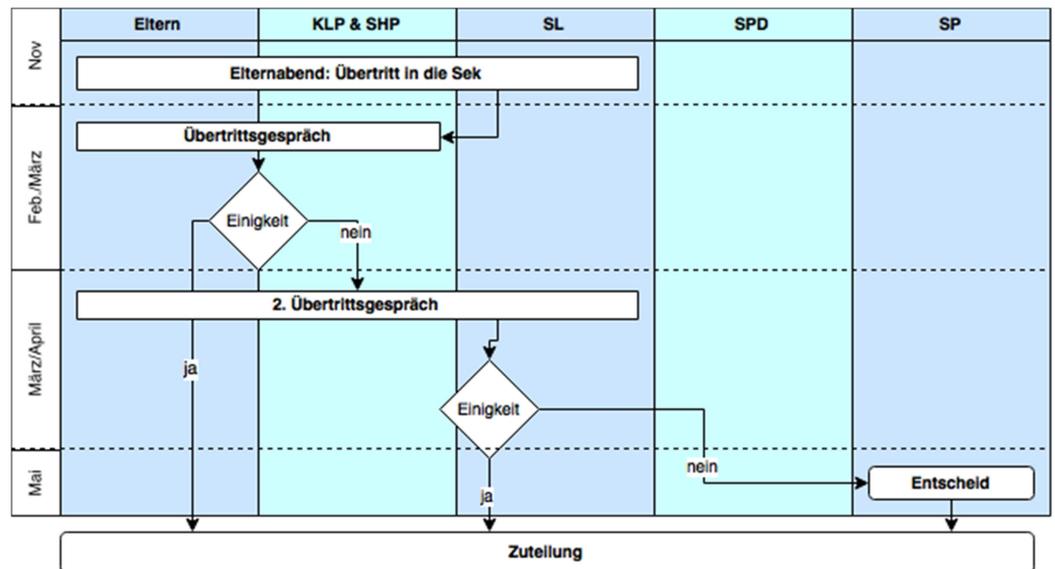
- Eine allfällige Unterstützung erfolgt erst in der aufnehmenden Klasse und nicht in der abgebenden.
- der beste Zeitpunkt fürs Überspringen ist dann, wenn die Unterforderung so deutlich wird, dass das Springen als sinnvolle Alternative erscheint.

8 Übertritt in die Sekundarschule

Betrifft:

- Schüler der 6. Klasse

Ablauf



Hinweise

- Der Übertritt erfolgt gesprächsorientiert

Anforderungen

Die Zuteilung erfolgt aufgrund einer Gesamtbeurteilung, welche auch die Gesamtbelastung des Schülers miteinbezieht. Die folgende Aufzählung dient als Richtwert und ist nicht abschliessend:

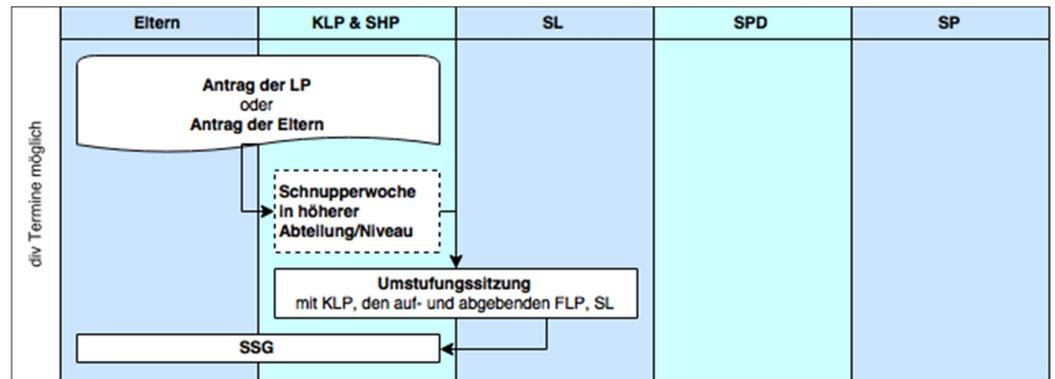
- **Sek A:**
 - grosse Selbstständigkeit
 - geistige Beweglichkeit
 - Grundfertigkeiten müssen gefestigt sein
 - schnelle Auffassungsgabe
 - Denken in Zusammenhängen
 - Leistungsbereitschaft
 - gesunde Frustrationstoleranz
- **Französisch Niveau I:**
 - gute sprachliche Fähigkeiten und Flair für Fremdsprachen
 - Verständnis für Grammatik (andere Satzstrukturen und Wortbedeutungen)
 - Bereitschaft, viel Zeit zum Lernen aufzuwenden
 - sprachliche Korrektheit hat auch beim Schreiben einen hohen Stellenwert.
- **Mathematik Niveau I:**
 - Freude an der Beschäftigung mit mathematischen Aufgabenstellungen
 - gute rechnerische Fähigkeiten
 - gutes logisches Denken
 - Bereitschaft und Fähigkeit zu abstraktem Denken
 - gutes räumliches Vorstellungsvermögen (Geometrie)

9 Wechsel innerhalb der Sekundarstufe (Umstufungen)

Betrifft Kinder die:

- Ein Wechsel innerhalb der Sekundarstufe ist dann angezeigt, wenn angenommen werden kann, dass ein Jugendlicher in einer anderen Abteilung oder Anforderungsstufe besser gefördert werden kann.

Ablauf



Umstufungstermine

- 1. Sek: Ende November, Mitte April, Anfang Schuljahr
- 2./3. Sek: Ende Januar, Anfang Schuljahr

Aufstufung

Bereich:	Kriterien / Indikatoren:
	Die Lernenden ...
kognitive Fähigkeiten:	... zeigen konstant eine gute bis sehr gute Leistung (Zeugnisnote: >5)
Arbeits- und Lernverhalten:	... sind intrinsisch motiviert und bereit, mehr zu leisten als bisher (diese Motivation ist für die Lehrperson spürbar) ... können Arbeiten selbständig erledigen ... verfügen über ein angemessenes Arbeitstempo
Sozialverhalten:	... können sich auf eine neue Gruppe einlassen
persönliche Entwicklung:	... verfügen über genügend Potential (es sind Reserven vorhanden)

- Wechsel Mathematikniveau: In der 1. und 2. Sekundarklasse wird die Mathematiknote gegenüber der Geometrienote stärker gewichtet. Den Lernenden wird vorgängig auch das Lösen von Aufgaben des höheren Niveaus im Arbeitsheft ermöglicht.

Abstufung

Bereich:	Kriterien / Indikatoren: Die Lernenden ...
kognitive Fähigkeiten:	... zeigen über einen längeren Zeitraum eine ungenügende Leistung (Zeugnisnote: <4) oder einmalig eine stark ungenügende Leistung (Zeugnisnote: <3.5)
Arbeits- und Lernverhalten:	... verfügen über zu wenig Ausdauer oder Lernbereitschaft ... sind mit der geforderten Selbstständigkeit überfordert ... sind mit dem Arbeitstempo überfordert
Sozialverhalten:	
persönliche Entwicklung:	... verfügen über keine Reserven

- Stammklassenwechsel: Wenn die Leistungen in mehreren Fächern ungenügend sind, kommt ein Wechsel allenfalls bereits nach einem Semester in Frage.
Eine drohende Abstufung wird den Eltern und Lernenden mindestens sechs Wochen vor dem Wechseltermin angekündigt.

**Aufstufungs-
lektionen**

- Das Ziel der Aufstufungslektionen ist es, die Lernenden bei der Aufarbeitung der stofflichen Lücken zu unterstützen. Dafür stehen pro Wechseltermin und pro Abteilung resp. Anforderungsstufe 10 Lektionen für Stützunterricht zur Verfügung.
- Es wird fallweise entschieden, wie viele Lektionen eingesetzt werden. Dabei wird berücksichtigt, welche Stoffmenge durch die Lernenden verpasst wurde. Die aufnehmende Lehrperson definiert mit der abgebenden Lehrperson die zu erarbeitenden Schwerpunkte. Die Aufstufungslektionen werden bis vor dem nächsten Wechseltermin erteilt und können durch die beteiligten oder externe Lehrpersonen durchgeführt werden.
- Die Lernenden und die Eltern werden über das genaue Setting vorgängig informiert.

Das vorliegende Konzept Schullaufbahnentscheide wurde genehmigt durch Beschluss des Ausschusses für Pädagogik und Schulbetrieb vom 15. September 2015 (Geschäft Nr. 41).

Anpassungen:

- Ausschuss für Pädagogik und Schulbetrieb, Geschäft Nr. 29 vom 10. Mai 2016: Streichung der Förderstunden Sekundarstufe
- Schulpflege, Geschäft Nr. 39 vom 28. November 2016: Regelung Rückstellung bei bereits erfolgtem Kindergarteneintritt
- Schulpflege, Geschäft Nr. 28 vom 2. Juli 2018: Wiedereinführung der Förderstunden Sekundarstufe (sowie ersatzlose Streichung im Kapitel 3 „Frühzeitige Einschulung“. Ist ab SJ 2018/19 gesetzlich nicht mehr möglich)
- Ausschuss für Pädagogik und Schulbetrieb, Geschäft Nr. 1 vom 3. Februar 2020: Anpassung Kapitel 4 (3. Kindergartenjahr ist nicht mehr möglich, dafür Repetition des 2. Kindergartens)